

CH_VB 92.057-11 vom 27. August 1992

Bundesverwaltung, 1992-08-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.057-11

FR: CH_VB 92.057-11 du 27 août 1992

IT: CH_VB 92.057-11 del 27 agosto 1992

Erwägungen

E. 27

Stimmen Dagegen 1 Stimme An den Nationalrat-Au Conseil national #ST# 92.057-12
EWR. Anpassung des Bundesrechts (Eurolex) Landwirtschaftsgesetz. Aenderung EEE.
Adaptation du droit fédéral (Eurolex) Loi sur l'agriculture. Modification Botschaft I und
Beschlusentwurf vom 27. Mai 1992 (BBIV1) Message I et projet d'arrêté du 27 mai 1992
(FF V1) Antrag der Kommission Eintreten Proposition de la commission Entrer en matière
Schallberger, Berichterstatter: Eurolex fügt sich allmählich zum ersten Teil eines Mosaiks
zusammen. Ich wäre sehr über- rascht, wenn nicht auch Sie alle von der Vielzahl und
Vielfalt an Regelungen überrascht worden wären, welche uns dieses eh- renwerte Europa
künftig abnimmt Nachdem stets propagan- distisch beteuert wird, die Landwirtschaft sei
beim EWR-Ver- trag ausgenommen, war es für mich vorerst schleierhaft, warum im
Rahmen von Eurolex auch eine Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes vorzunehmen ist
Ich schicke voraus: Die Vorlage, welche ich namens der Kom- mission für Wirtschaft und
Abgaben (WAK) erläutere, wird in betroffenen Kreisen kaum jemanden von den Stühlen
reissen. Sie ist im besagten Mosaik ein kleines und farbloses Stein- chen. Die
vorgeschlagenen Anpassungen an die Richtlinien der EG beschränken sich auf
landwirtschaftliche Hilfsstoffe wie Futtermittel, Dünger, Saat- und Pflanzgut sowie
Pflanzen- schutzmittel. Die praktischen Folgen sind, soweit man dies im jetzigen Moment
überblicken kann, nicht von Bedeutung. Als wichtigstes Beispiel sei das Verbot der
Fütterung mit aflatoxin- haltigen Stoffen, vor allem im Erdnusskuchen bekannt, ge- nannt
Dieses Futtermittel ist in der Schweiz für Milchvieh längst verboten. Eine besonders
originelle Idee hatte die EG mit der Schaffung von Sortenlisten für Brot- und Futtergetreide
sowie für Gemüsesaatgut Eigentlich wären die Fachleute in den einzelnen Ländern - auch in
der Schweiz - durchaus wei- terhin in der Lage, zu beurteilen, welche Pflanzenarten und
-Sorten den klimatischen Verhältnissen und den Bedürfnissen der Verwerter am besten
entsprechen. Doch Brüssel wünscht die zentralistische Zusammenfassung. Wir gehorchen
selbst- verständlich ohne Murren. Einen wehmütigen Seitenblick auf das
Subsidiaritätsprinzip mögen Sie mir grossmütig ver- zeihen. Namens der Kommission
ersuche ich Sie, einzutreten und die- ses blasse Steinchen ins EWR-Mosaik einzufügen.
Unser Volk soll sein Wohlgefallen über ein fertiges Mosaik ausdrücken können. Eintreten
wird ohne Gegenantrag beschlossen Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière
Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Ziff. I, II Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, eh. I, II Proposition de la
commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen -Adopté
Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes Dagegen

E. 30

Stimmen 1 Stimme An den Nationalrat-Au Conseil national Präsidentin: Damit sind wir am Ende der heutigen Traktandenliste angelangt Ich danke Ihnen für die grosse Geduld, die Sie gehabt haben. Ich möchte noch einmal zuhause verschiedenen Presseleuten etwas erläutern, was vielfach missverstanden wurde: Diese Gesetze wurden in allen Kommissionen sehr intensiv, zum Teil bis zum letzten Komma, diskutiert Das ist der erste Grund, weshalb wir hier so beförderlich voranschreiten konnten. Andererseits muss man sehen, dass es weitgehend eine Frage des «take it or leave it» war. Das ist der zweite Grund, weshalb wir so schnell vorangekommen sind. Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr La séance est levée à 12 h 30

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali EWR. Anpassung des Bundesrechts (Eurolex) Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten. Änderung EEE. Adaptation du droit fédéral (Eurolex) Loi fédérale sur l'importation et l'exportation de produits agricoles transformés. Modification In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band IV Volume Volume Session Augustsession Session Session d'août Sessione Sessione di agosto Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 04 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.057-11 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 27.08.1992 - 08:00 Date Data Seite 738-739 Page Pagina Ref. No 20 021 563 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.